



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT- UND KULTURAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Dienstag, 14.01.2020
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:25 Uhr
Ort: Rathaus, Sitzungssaal

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Pfann, Robert

Ausschussmitglieder

Bensch, Harald

Engelhardt, Mario

Freytag, Jutta

Hönig, Markus

Vertretung für Herrn Harald Oberfichtner

Hutflesz, Wolfgang

Krebs, Jobst-Bernd

Schwarzmeier, Christina

Weidner, Peter

Schriftführer/in

Braun, Michaela

Verwaltung

Städler, Frank Geschäftsleitender Beamter

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Oberfichtner, Harald

Preutenborbeck, Thomas

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom
03.12.2019
- 2 Antrag der CSU-Fraktion zu den Haushaltsplanungen 2020 **2020/0732**
- 3 Festlegung der Wahlhelferentschädigung für die Kommunalwahl 2020 **2020/0733**
- 4 Berichte der Verwaltung
- 5 Anfragen der Ausschussmitglieder

Erster Bürgermeister Robert Pfann eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Haupt- und Kulturausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Haupt- und Kulturausschusses fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 03.12.2019

Beschlossen Ja 9 Nein 0

TOP 2 Antrag der CSU-Fraktion zu den Haushaltsplanungen 2020

Die CSU-Fraktion stellt den Antrag, die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan, Finanzplan und Stellenplan für 2020 in der Februarsitzung 2020 des MGR zu beschließen.

Bis jetzt war eine Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2020 für die März-Sitzung vorgesehen. Aktuell werden mit den einzelnen Sachgebieten und Bereichen Gespräche zur Aufstellung des Haushaltsplanes geführt.

Grundsätzlich ist es möglich, die Haushaltssatzung 2020 samt Anlagen in der Februarsitzung des Marktgemeinderates zu beschließen. Was aber bedeutet, dass der Zeitplan für die einzelnen Phasen der Haushaltsplanung wesentlich enger ist. Bis ein erster Entwurf vorgelegt werden kann, ist mindestens noch die Zeit bis Ende Januar 2020 erforderlich. Die erste nichtöffentliche Haushaltsberatung mit dem HKA könnte am Dienstag, den 04.02.2020 stattfinden. Die zweite öffentliche Haushaltsberatung wäre dann am Dienstag, den 11.02.2020 im Rahmen der regelmäßigen Sitzung des HKA. In der Sitzung des MGR am Donnerstag, den 27.02.2020 könnte die Haushaltssatzung 2020 samt Anlagen beschlossen werden.

MGR Hönig erklärt, dass seine Fraktion die genannten Termine gut akzeptieren kann. Ggf. kann auch auf die Sondersitzung am 04.02.2020 verzichtet werden.

Kämmerer Lösch erwartet für die Planungen keine großen Überraschungen, eine Kreditaufnahme ist nicht vorgesehen. Eine Sondersitzung wäre deshalb nicht zwingend erforderlich.

MGR Engelhardt möchte wissen, wann bei den Nachbargemeinden der Haushalt beschlossen wird.

Kämmerer Lösch erklärt, dass die Termine hierzu unterschiedlich sind. Die Gemeinde Büchenbach beschließt jeweils im März oder April. Einige Gemeinden planen bereits im November des Vorjahres. Auch das wäre möglich. Jedoch ist dabei zu beachten, dass viele wichtige Zahlen, wie z. B. die Schlüsselzuweisung, dazu noch nicht vorliegen und geschätzt werden müssen. Seiner Ansicht nach ist das Haushaltsvolumen für eine Schätzung zu groß, darum möchte er nicht bereits im Vorjahr beraten. Weiter kündigt er seine Bemühung an, den Haushaltsentwurf bereits zur MGR-Fraktionssitzung im Januar vorlegen zu können, will es aber nicht verbindlich versprechen.

MGR Hutflesz möchte wissen, ob die anderen Gemeinde die Zahlen schätzen, wenn sie bereits früher beraten.

Kämmerer Lösch erklärt, dass zum Jahresende nur die Steuer- und Umlagekraftzahlen feststehen. Die Schlüsselzuweisung müsste z. B. geschätzt werden. Gemeinden, welche aufgrund ihrer Finanzausstattung keine Schlüsselzuweisung mehr bekommen, benötigen diese Zahlen nicht.

Bgm. Pfann ergänzt, dass Wendelstein und Rednitzhembach, die bereits im November oder Dezember beraten und beschließen keine oder nur eine geringe Schlüsselzuweisung bekommen.

Geschäftsleiter Städler sieht ebenfalls keine zwingende Notwendigkeit für eine Sondersitzung.

MGR Weidner schließt sich an, da keine besonderen Ausgaben zu berücksichtigen sind. Ob der Beschluss im Februar oder März erfolgt, ist für ihn nicht wichtig. Er geht auch davon aus, dass die BürgerInnen sich wenig oder gar nicht mit dem großen Zahlenwerk beschäftigen.

MGR Engelhardt möchte wegen der besseren Vorbereitungsmöglichkeiten nicht auf die Sondersitzung verzichten.

Bgm. Pfann will auf den Wunsch von MGR Engelhardt eingehen und schlägt vor, den Termin für die nichtöffentliche Sondersitzung für den 04.02.2020 vorzumerken. Ein entsprechender Hinweis, sowie die Einladung erfolgen rechtzeitig.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Haushaltsplanung für das Jahr 2020 so zu terminieren, dass die Haushaltssatzung mit allen Anlagen, dem Stellenplan und dem Finanzplan im Februar 2020 beschlossen werden kann.

Beschlossen Ja 9 Nein 0

TOP 3 Festlegung der Wahlhelferentschädigung für die Kommunalwahl 2020

Die Aufgaben bei der Kommunalwahl sind vielseitig und umfangreich. Für die anstehende Wahl am 15.03.2020 wird der Markt Schwanstetten in 10 Urnen- und 5 Briefwahlbezirke eingeteilt. Hierzu werden pro Bezirk 10 Wahlhelfer*innen benötigt. Für das Gemeindegebiet Schwanstetten sind somit insgesamt 150 Wahlhelfer*innen vorgesehen.

Bei den letzten Kommunalwahlen 2008 und 2014 wurde eine Wahlhelferentschädigung in Höhe von 40 EUR, für eine etwaige Stichwahl 20 EUR ausgezahlt. Bereits bei den letzten Wahlen erreichten uns immer wieder Stimmen, ob die Wahlhelferentschädigung zukünftig ein wenig angehoben werden könnte. Im Laufe des vergangenen Jahres wurde durch eine Landkreiskommune eine Umfrage bei allen Landkreiskommunen bezüglich der Wahlhelfervergütung gestartet. Der Mittelwert liegt hier bei 46,43 EUR.

Um das Engagement der Wahlhelfer zu würdigen und auch den ehrenamtlichen Helfern für die Zukunft eine angemessene Entschädigung zu geben, schlägt die Gemeindeverwaltung daher vor, die Wahlhelferentschädigung für die Kommunalwahl anzuheben.

Bei anderen Wahlen oder Abstimmungen (Europawahl, Bundestagswahl, Bürgerentscheiden) wurde in der Vergangenheit aufgrund des entsprechenden Aufkommens bzw. Umfangs eine Entschädigung von 30 EUR ausgezahlt. Dies sollte nach Meinung der Verwaltung vorerst bestehen bleiben.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Wahlhelferentschädigung zur Kommunalwahl am 15.03.2020 von 40 EUR auf 50 EUR anzuheben. Bei evtl. Stichwahlen wird die Hälfte der regulären Entschädigung, also 25 EUR vorgeschlagen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Wahlhelferentschädigung für die Kommunalwahlen 2020 auf 50 EUR, für etwaige Stichwahlen 25 EUR anzuheben.

Die Entschädigung für andere Wahlen und Abstimmungen bleibt bei 30 EUR.

Beschlossen Ja 9 Nein 0

TOP 4 Berichte der Verwaltung

Bgm. Pfann berichtet wie folgt:

1. Thermographie Infoveranstaltung und Streifzug

Bei der Veranstaltung am 10.12.2019 wurden fünf Bürger als Teilnehmer ausgelost. Die Kosten von jeweils 145 EUR für die Thermographieuntersuchung werden hier von der Gemeinde übernommen.

29 weitere Personen haben sich für eine Thermographie angemeldet und erhalten dadurch einen Förderzuschuss von 30 EUR. Insgesamt wird die Aktion mit 1.595 EUR gefördert. Die Untersuchungen finden im Januar und Februar statt.

2. Anfrage von MGR Oberfichtner zum Thema Gartenwasserzähler

Ein entsprechender Aktenvermerk wurde per E-Mail an das Gremium verschickt. Zudem wurde die Datei als Anlage zur MGR-Sitzung Dez. 2019 eingestellt.

3. Vereinsgründung Interkommunales Kooperationsmanagement

Heute haben sich 12 von insgesamt 167 möglichen Gemeinden im Naturraum mittelfränkisches Becken zur Vereinsgründung in Markt Erlbach zusammengefunden. Die Stadt Nürnberg wird ggf. im März über einen Beitritt beschließen. Heute wurde neben der Vereinsgründung und der Satzung auch die Beitragssatzung beschlossen und unser Bgm. Robert Pfann zum Vorsitzenden gewählt.

Die Städte Erlangen und Herzogenaurach haben sich dabei bewusst zurückgehalten, um zu signalisieren, dass die großen und kleinen Kommunen auf Augenhöhe zusammenarbeiten. Ziel des Vereins ist es, einen naturfachlichen Ausgleich bei Baumaßnahmen zum nachhaltigen Umgang mit Flächen über die Landkreisgrenzen hinaus zu erzielen, um ggf. zusammenhängende Zonen für die Artenvielfalt und Natur zu schaffen. Hier soll eine große interkommunale Einheit gebildet werden, die auch das „Wildern von Flächen“ untereinander verhindern soll. Aktuell liegt die Organisation noch kommissarisch bei der Stadt Erlangen.

TOP 5 Anfragen der Ausschussmitglieder

Es liegen keine Anfragen vor.

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Robert Pfann um 19:25 Uhr die öffentliche Sitzung des Haupt- und Kulturausschusses.

Robert Pfann
Erster Bürgermeister

Michaela Braun
Schriftführer/in